

Spezialkleber

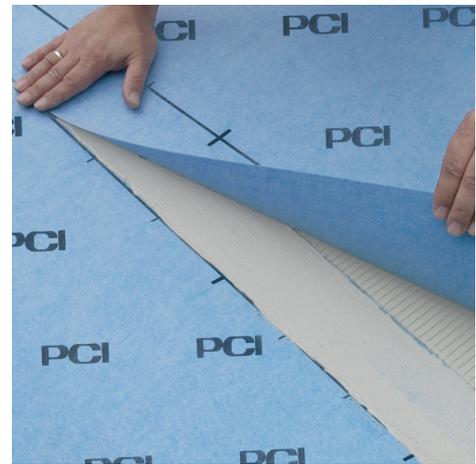
PCI Pecilastic[®] W-Lim

zum Verkleben der Abdichtungsbahn PCI Pecilastic W



Anwendungsbereiche

- Für innen.
- Für Wand und Boden.
- Zum Verkleben der Abdichtungsbahn PCI Pecilastic W am Untergrund.
- Zum sicheren Verkleben der Stöße und Überlappungen der Abdichtungsbahn PCI Pecilastic W.
- Zum sicheren Verkleben der PCI Pecitape Dichtbänder, Dichtecken und Dichtmanschetten.
- Zum Einsatz im privaten Umfeld, in Wohngebäuden, Hotels und Bereichen mit ähnlicher Nutzung.



PCI Pecilastic W-Lim härtet sicher unter den Überlappungen der Abdichtungsbahn PCI Pecilastic W aus. Tragen Sie anschließend PCI Pecilastic W-Lim auch auf allen Stoß- und Überlappungsbereichen auf.

Produkteigenschaften

- PCI Pecilastic W-Lim bindet sicher und schnell unter der Abdichtungsbahn PCI Pecilastic W, PCI Pecitape Dichtbändern, Dichtmanschetten und Dichtecken ab und **ergibt eine funktionsfähige, dichte Abdichtungsfläche**.
- PCI Pecilastic W Lim ist **flexibel** und hat eine gute Alterungsbeständigkeit.
- **Cremige Konsistenz**, kann leicht mit einem Roller, Pinsel oder Zahnkelle aufgetragen werden.
- **Lange Verarbeitungszeit**.
- **Schnelle Arbeitsrittfolge** durch lange klebeoffene Zeit, insbesondere beim Auftragen mit einer Rolle.
- PCI Pecilastic W-Lim wurde im System mit der Abdichtungsbahn PCI Pecilastic W geprüft und zugelassen gemäß der Leitlinie für die europäische technische Zulassung **ETAG 022 - Teil 2: Bausätze mit Abdichtungsbahnen**.
- PCI Pecilastic W-LIM / PCI Pecilastic W erfüllt die **W0-I bis W2-I Anforderungen nach DIN 18534**
- **Sehr emissionsarm** - GEV Emicode EC1 Plus.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

	Flüssig-Komponente	Pulver-Komponente
Materialbasis	modifizierte Acrylatdispersion	Spezial-Zementmörtel mit dichtenden PCI-Kunststoffen
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern	
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate	
Lieferform	Verpackung	Farbe
	Komponente	Art.-Nr./EAN-Prüfz
	5-kg-Beutel	grau (Flüssig-Komponente)
	5-kg-Eimer	weiß (Pulver-Komponente)

Anwendungstechnische Daten

Verarbeitungs- temperatur	+ 5 °C bis + 25 °C (Untergrund- und Umgebungstemperatur)	
Mischungsverhältnis	5 kg Flüssig-Komponente : 5 kg Pulver-Komponente	
	Vor dem Anmischen die Flüssig-Komponente aufrühren. Die Pulverkomponente zur Flüssigkomponente hinzugeben. Beide Komponenten mit einem geeigneten Rührer z. B. von der Firma Collomix, zu einer homogenen, klumpenfreien Masse anmischen. Bei Teilmengen die entsprechenden Mengen der Komponenten in einem sauberen Gefäß anmischen, dabei die Flüssig-Komponente vorher aufrühren. Die Komponenten müssen im Mengenverhältnis 1 : 1 gemischt werden.	
Dichte des ange- mischten Materials / Frismörtelrohddichte	ca. 1,38 g/cm ³	
Verbrauch		
bei Verarbeitung mit Rolle*	ca. 500 g/m ²	
bei Verarbeitung mit Zahnkelle*	ca. 870 g/m ²	
Ergiebigkeit	10-kg-Set ausreichend für	
	bei Verarbeitung mit Rolle*	ca. 20 m ²
	bei Verarbeitung mit Zahnkelle*	ca. 11,5 m ²
Verarbeitungszeit	ca. 2 Stunden	
Offene Zeit	ca. 45 Minuten	
Belegbar nach	ca. 5 Stunden (mit Fliesen)	
*Bei rauen Untergründen muss mit einem erhöhten Verbrauch gerechnet werden.		
Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.		

Untergrundvorbehandlung

Der Untergrund muss fest, trocken (Zementestrich 4 %, Anhydrit-Fließestrich 0,5 %, jeweils gemessen mit dem CM Gerät), sauber und frei von Ölen, Fetten sowie sonstigen Rückständen sein. Gegebenenfalls diese durch Sandstrahlen, Bürsten oder Kugelstrahlverfahren (Blastrac) restlos entfernen. Die weitgehend ebene Oberfläche darf keine Nester, klaffende Risse oder Grate enthalten. Gips haltige Untergründe und Gipskartonplatten vorher mit PCI Gisogrund unverdünnt oder mit PCI Gisogrund Rapid unverdünnt grundieren. Nach der Verfilmung von PCI Gisogrund Rapid (Farbumschlag, Grundierung wird annähernd transparent) können sofort die nachfolgenden Arbeiten ausgeführt werden. Saugfähige mineralische Untergründe mit PCI Gisogrund, im Verhältnis 1 : 1 mit Wasser verdünnt, grundieren.

Die Grundierungen müssen vor dem Auftrag von PCI Pecilastic W-Lim getrocknet sein. Pfützenbildung vermeiden!

Verarbeitung

1 Anmischen

Zunächst die Flüssigkomponente aufrühren. Dann die Pulverkomponente zur Flüssigkomponente hinzugeben. Beide Komponenten mit einem geeigneten Rührer, z. B. von der Firma Collomix, zu einer homogenen, klumpenfreien Masse anmischen. Bei Teilmengen die entsprechenden Mengen der Komponenten in einem sauberen Gefäß anmischen. Die Komponenten müssen im Mengenverhältnis 1:1 gemischt werden.

2 Verarbeitung

2.1 Verkleben der Dichtbahn PCI Pecilastic W

PCI Pecilastic W-Lim mit einem Roller, einem Pinsel oder einer Zahnkelle (abhängig von der Untergrundrauigkeit z.B. 4er- oder 6er-Zahnung) auf den Untergrund auftragen. Abdichtungsbahn PCI Pecilastic W innerhalb der klebeoffenen Zeit einlegen und andrücken.

2.2 Rohrdurchgänge abdichten

Dazu PCI Pecilastic W-Lim aufbringen und die Dichtmanschetten einlegen und andrücken. Anschließend die Übergänge mit PCI Pecilastic W-Lim überstreichen.

2.3 Dichtbänder und Dichtecken

Dazu PCI Pecilastic W-Lim aufbringen und die Dichtbänder und Dichtecken einlegen und andrücken. Anschließend die Übergänge mit PCI Pecilastic W-Lim ebenfalls überstreichen.

3 Verlegen von keramischen Belägen

Auf die Abdichtungsbahnen können nach ca. 5 Stunden Keramikbeläge verlegt werden.

Zum Andrücken der Dichtbahnen, Dichtbänder und -ecken keine scharfkantigen Werkzeuge verwenden!

Bitte beachten Sie

- PCI Pecilastic W-Lim nicht bei Untergrundtemperaturen unter +5°C und über +25°C verarbeiten.
- Bereits angesteiftes PCI Pecilastic W-Lim darf weder mit Wasser bzw. zusätzlicher Flüssig-Komponente, noch mit frischer Pulver-Komponente vermischt werden.
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit Wasser reinigen. In ausgehärtetem Zustand kann das Material nur noch mechanisch entfernt werden.
- Zum Andrücken der Dichtbahnen, Dichtbänder und -ecken keine scharfkantigen Werkzeuge verwenden.
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über +30°C lagern.
- Nur so viel PCI Pecilastic W-Lim anmischen, wie innerhalb der Verarbeitungszeit verarbeitet werden kann.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Pulver-Komponente

PCI Pecilastic® W-Lim

Enthält Zement:

Verursacht schwere Augenschäden. Verursacht Hautreizungen.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe (z.B. nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe) und Augen-/Gesichtsschutz tragen. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen und anschließend mit pflegender Hautcreme (pH-Wert ca. 5,5) eincremen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Das Produkt ist nicht brennbar. Deshalb sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Flüssigkomponente

Behandelte Ware gemäß Verordnung (EU) Nr. 528/2012:

Enthält Biozid (Topfkonservierungsmittel): 1,2-BENZISOTHIAZOL-3(2H)-ON, GEMISCH AUS: 5-CHLOR-2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON UND 2-METHYL-2H-ISOTHIAZOL-3-ON (3:1). Kann allergische Reaktionen hervorrufen. Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Schutzhandschuhe tragen. Bei Spritzgefahr Augen schützen. Wenn das Produkt ins Auge gelangt, gründlich mit Wasser spülen. Falls die Augenreizung nicht in wenigen Minuten abklingt, Augenarzt aufsuchen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Giscode: ZP 1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49(821)5901-171

www.pci-augsburg.de

Fax Werk Augsburg +49 (8 21) 59 01-419

Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252

Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci.at

Sika Schweiz AG - VE PCI

Tüffenwies 16 · 8048 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

www.pci.ch

Ausgabe 5/23

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig; die neueste Ausgabe finden

Sie immer aktuell im Internet unter www.pci-augsburg.de

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.